

Übertrag von Seite 1

III. Kostenanteile, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist < 6.4.1 >

- ▶ 1. Anteile Beteiligter bei Kreuzungsmaßnahmen < 6.4.1.1 >
- ▶ 2. Anteile von Ver- und Entsorgungsunternehmen < 6.4.1.3 >
- ▶ 3. Bordsteinanteil von Bund oder Land < 6.4.1.4 >
- ▶ 4. Anteile aus anderen Förderprogrammen < 6.4.1.5 >
- ▶ 5. Sonstige Anteile

Zwischensumme nicht zuwendungsfähiger Kosten

IV. Einnahmen beziehungsweise fiktiver Werterlös

- ▶ 1. Erlös für freierwerbende Grundstücke (mindestens Verkehrswert) < 6.4.1.6 >
- ▶ 2. Materialerlös (auch fiktiver Werterlös bei anderweitiger Verwendung) < 6.4.2 >
- ▶ 3. Vorteilsausgleich nach § 12 EKrG < 6.4.3 >

Zuwendungsfähige Kosten (vor Abzug der Straßenausbaubeiträge)

V. Straßenausbaubeiträge < 6.4.1.2 >

(Ermittlung der fiktiven Beiträge auf der Grundlage des beitragsfähigen Aufwandes und des anzurechnenden Anteils)

Das Vorhaben betrifft eine Verkehrsanlage gemäß §§ 26 bis 28 SächsKAG:

Ja, beitragsfähiger Aufwand = zuwendungsfähige Kosten (s. o.)

Ja, aber nur Teilbereich (**Begründung** auf gesonderter Anlage mit Angabe des Teilbereiches und Ermittlung des darauf entfallenden beitragsfähigen Aufwandes)

Nein, Begründung auf gesonderter Anlage (beitragsfähiger Aufwand = 0 EUR)

▶ Von dem vorstehend ermittelten Aufwand sind von den Beitragspflichtigen fiktiv zu übernehmen und nicht zuwendungsfähig:

75 Prozent (bei Ingenieurbauwerken gemäß Nummer 2.1.1.4, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr dient)

50 Prozent (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient)

25 Prozent (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient)

Zuwendungsfähige Kosten insgesamt:

(nach Abzug der Ausbaubeiträge)

↓	
→	
	-
	=

beitragsfähiger Aufwand

oder
oder
0

Ausbaubeiträge

oder	
oder	
	-
	=

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt:	Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zur Bewertung der Verkehrsanlage hinsichtlich des Erschließungsaufwandes (Nummer I.1.) und hinsichtlich anteiliger Straßenausbaubeiträge (Abschnitt V) werden durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt:	Bearbeitungsvermerk der Bewilligungsbehörde
_____ Datum	_____ Datum	_____ Datum
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift

Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

Abs.:

An:

Bewilligungsbehörde

Abdruck für SBA
(bei Beteiligung nach Nummer 11 RL-KStB)

Anzeige des Baubeginns

nach Nummer 4 BNBest - KStB (Anlage 1 zur RL-KStB)

Zuwendungsempfänger:	Auskunft erteilt:
Landkreis:	Telefon:
Bezeichnung der Baumaßnahme:	
Zuwendungsbescheid vom:	Az.:

Angaben zur Baumaßnahme:

Ausschreibung vom (Datum)

Vergabe am

(Datum)

- a) öffentliche Ausschreibung
- b) Bekanntgabe im Amtsblatt der EU
- c) beschränkte Ausschreibung
- d) beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmebedingungen
- e) freihändige Vergabe
- f) Zustimmung der Vergabepflichtstelle [bei c) bis e)]

Vergabesumme

(EUR)

davon voraussichtlich zuwendungsfähige Kosten

(gemäß beigefügter Ermittlung oder anteilig auf der Grundlage der Ermittlung zum Zuwendungsantrag)

sonstige zu berücksichtigende zuwendungsfähige Kosten des Vorhabens

für Grunderwerb

+

für noch verbleibende Leistungen gemäß beigefügter Aufstellung

+

Abzug der Kostenanteile Dritter

-

zuwendungsfähige Kosten gesamt

=

Baubeginn am

(Datum)

vorauss. Bauende am

(Datum)

Datum

Unterschrift

Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

Mitteilung Verwendungsnachweis

nach Nummer 13.3.1 RL-KStB und Nummer 11 VVK (Anlage 3 zur VwV zu § 44 SÄHO)

von prüfender Behörde

Beauftragte fachlich zuständige

technische staatliche Verwaltung

an Bewilligungsbehörde

Landesdirektion

Az (prüfende Behörde):
Bearbeiter:
Telefon:
Datum:

Nachweis der Verwendung von Zuwendungen

Zuwendungsempfänger:	Landkreis:		
Bezeichnung der Baumaßnahme:			
<input type="checkbox"/> Zuwendungsbescheid	vom:	Az.:	Programm-Nr.:

1. Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt (Nummer 6.1 ANBest-K) am →

2. Der vorläufige Verwendungsnachweis
 Verwendungsnachweis

ist bei prüfender Behörde eingegangen am →

3. Der fachtechnisch geprüfte Verwendungsnachweis
wird der Bewilligungsbehörde mit Prüfergebnis vorgelegt

bis voraussichtlich zum →

4. Bemerkungen:

Im Auftrag

Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
Nummer 4.1.4 RL-KStB

Erklärung des Antragstellers

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit
Mobilitätsbeeinträchtigung**

Antragsteller

Bauvorhaben

1. Bei der Planung des o.g. Vorhabens wurden die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt.
2. Das Vorhaben entspricht weitreichend den Anforderungen der Barrierefreiheit.
3. Die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte oder die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes wurden zu der Planung des Vorhabens angehört.
4. Im Ergebnis der Planung und nach Anhörung der Behindertenbeauftragten/ -beiräte beziehungsweise der entsprechenden Verbände sind

besondere Maßnahmen zur Barrierefreiheit

nicht gegeben beziehungsweise nicht erforderlich

vorgesehen.
Im Einzelnen sind das folgende Maßnahmen:

.....
.....

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Dienstsiegel